

**Bekanntmachung der Stadt Ostritz  
Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße“**

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat mit Normenkontrollurteil vom 09.03.2023 den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße“ für unwirksam erklärt. Das Urteil ist seit 22.05.2023 rechtskräftig. Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO wird hiermit der Entscheidungstenor bekanntgemacht:

*„Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße“ vom 27. Mai 2021, in der Fassung der Genehmigung des Landkreises Görlitz vom 29. Juni 2021 ist unwirksam. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens. Das Urteil ist wegen der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar. Die Revision wird nicht zugelassen.“*

Zudem erfolgt im am 01.08.2023 erscheinenden Sonderdruck des „Ostritzer Stadtanzeiger“ die öffentliche Bekanntmachung.

Ostritz, den 01.08.2023



Stephanie Rikl  
Bürgermeisterin



Siegel

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 01.08.2023  
abzunehmen am: 08.08.2023

abgenommen am:

Siegel

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Aushangorte:

Bekanntmachungskasten Rathaus Ostritz  
Bekanntmachungskasten Dorfgemeinschaftshaus Leuba